

Amtliche Bekanntmachung

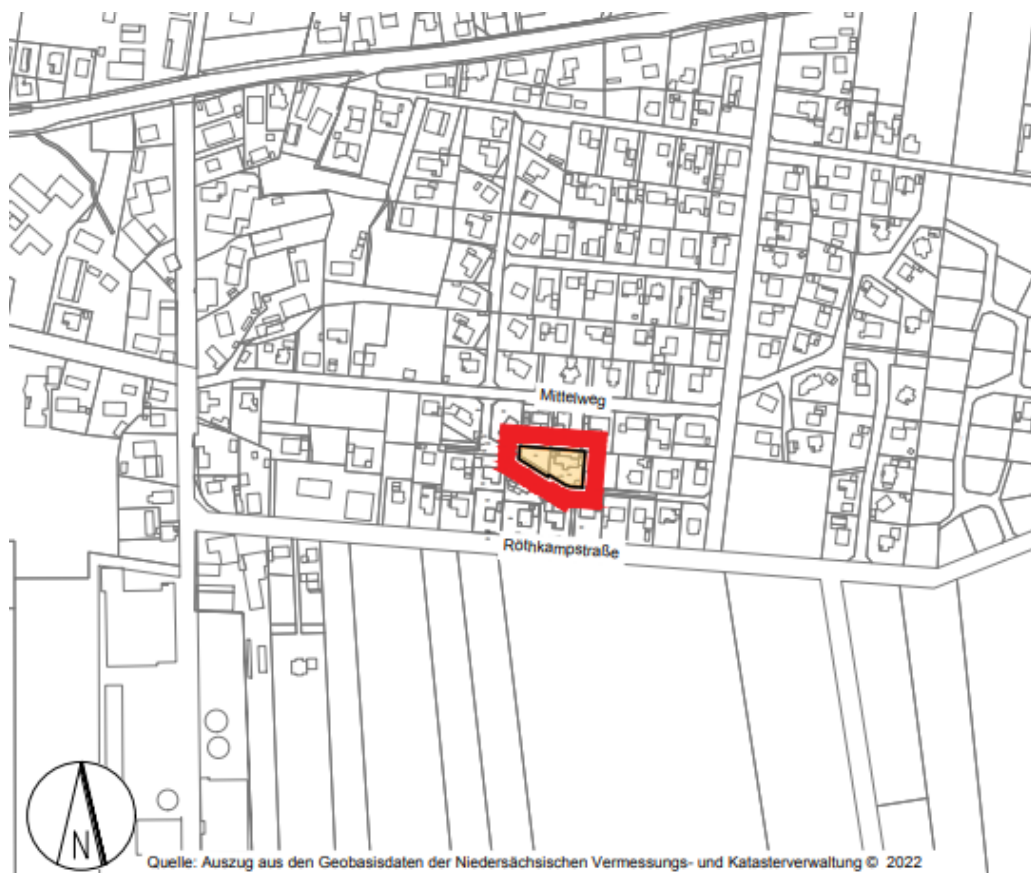
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Osterfeld III“ der Gemeinde Düdenbüttel *Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Rat der Gemeinde Düdenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Osterfeld III“ öffentlich auszulegen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 05.12.2022 gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziel der Planung ist es, auf der nun überplanten Grünfläche die Option zur Errichtung von wohnbaulichen Nebenanlagen zu ermöglichen und damit eine klassische Maßnahme der Innenentwicklung durchzuführen. Eine spätere Erweiterung der wohnbaulichen Anlage oder die Errichtung eines zusätzlichen Wohnhauses kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber aufgrund des Grundstückszuschnitts kaum oder nur sehr eingeschränkt möglich. Um gleichzeitig auch eine Anpassung der Festsetzungen auf dem bestehenden Baugrundstück „Hinter den Höfen 11A“ vornehmen zu können, wird dieses in den Änderungsbereich einbezogen.

Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Osterfeld III“ mit Begründung in der Zeit vom

18.08.2023-19.09.2023

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/duedenbuettel/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Düdenbüttel, den 07.08.2023

**Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor**



Krüger

ausgehängt am:
abgenommen am: